

# Gemeinsame Koordinierungsstelle Rhein-Wupper (GeKo)

Wuppertal, Remscheid, Solingen, Leverkusen, Langenfeld (Rhld.)

## Stichworte:

---

Kriminalitätsbekämpfung

## Hauptverantwortlich:

---

Wuppertal

## Sonstige Beteiligte:

---

## Kurzprofil:

---

Stadt Wuppertal

Regierungsbezirk Düsseldorf

Einwohner: 358.193 Einwohner (Stand: 31.12.2024, IT.NRW)

Fläche: 168,39 km<sup>2</sup>

Stadt Remscheid

Regierungsbezirk Düsseldorf

Einwohner: 113.828 Einwohner (Stand: 31.12.2024, IT.NRW)

Fläche: 74,52 km<sup>2</sup>

Stadt Leverkusen

Regierungsbezirk Köln

Einwohner: 168.581 Einwohner (Stand: 31.12.2024, IT.NRW)

Fläche: 78,87 km<sup>2</sup>

Stadt Solingen

Regierungsbezirk Düsseldorf

Einwohner: 165.626 Einwohner (Stand: 31.12.2024, IT.NRW)

Fläche: 89,54 km<sup>2</sup>

Stadt Langenfeld

Regierungsbezirk Düsseldorf

Einwohner: 59.975 Einwohner (Stand: 31.12.2024, IT.NRW)

Fläche: 41,15 km<sup>2</sup>

## Anlass:

---

Kommunenübergreifende Kriminalitätsstrukturen

## Ziel:

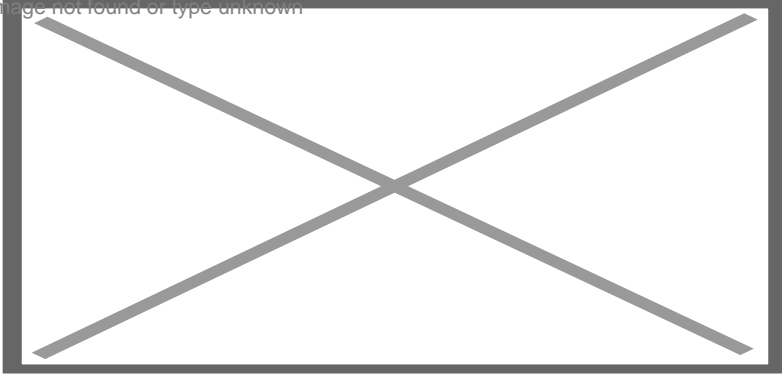
---

Ziel der GeKo Rhein-Wupper ist es, sicherheits-, sozial- und ordnungsrelevante Informationen städteübergreifend frühzeitig zu bündeln, gemeinsam zu bewerten und in abgestimmtes, präventives kommunales Handeln zu überführen.

## **Umsetzung:**

---

Image not found or type unknown



Die GeKo Rhein-Wupper wurde als dauerhaft institutionalisierte interkommunale Koordinierungsstelle auf Grundlage einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung eingerichtet. Sie bündelt relevante Informationen aus den beteiligten Kommunen zu sicherheits?, sozial? und ordnungsrelevanten Themen und wertet diese gemeinsam aus. Auf dieser Basis erstellt sie städteübergreifende Lagebilder und priorisiert Handlungsbedarfe. Die GeKo koordiniert abgestimmte präventive Maßnahmen sowie – bei Bedarf – gemeinsame Prüf- und Vollzugsaktivitäten der Kommunen. Gleichzeitig fungiert sie als Wissens? und Vernetzungsplattform für Best Practices, Erfahrungen und Problemlösungen. Erkannte strukturelle Hemmnisse werden dokumentiert und als Impulse für landes? oder bundesrechtliche Verbesserungen zurückgespielt.

## **Finanzierung:**

---

Die Finanzierung erfolgt gemeinschaftlich durch die beteiligten Kommunen auf Grundlage der interkommunalen Vereinbarung, wobei die Kosten anteilig aufgeteilt werden.

## **Rechtsform:**

---

öffentlich-rechtliche Vereinbarung

## **Zusammenarbeit seit:**

---

2026

## **Kontakt:**

---

## **Links:**

---

[https://interkommunales.nrw/wp-content/uploads/2026/04/Anlage-1b-GeKo\\_Kooperationsvertrag\\_fin.pdf](https://interkommunales.nrw/wp-content/uploads/2026/04/Anlage-1b-GeKo_Kooperationsvertrag_fin.pdf)